



# Amt für Schulentwicklung (Schulträger) und Schulamt für die Stadt Köln (untere Schulaufsicht)

## Aufgabe und Verfahren

- Beschulung von schulpflichtigen eingereisten Kindern und Jugendlichen
- die Eltern und Kinder werden zunächst beim Kommunalen Integrationszentrum beraten, die Zuweisung für Primar- und SekI-Stufe erfolgt anschließend durch das Schulamt

## Situationsbeschreibung

- seit mehreren Jahren steigende Schülerzahlen
- keine ausreichende wohnnahe Versorgung mehr möglich (da Köln ohnehin steigende Schülerzahlen in den besonders betroffenen Stadtteilen aufweist)
- Anforderungen steigen (hoher Alphabetisierungsbedarf, ältere Kinder, die noch nie beschult wurden, Schulabsentismus), die notwendige intensive Betreuung der Kinder ist durch die Schulen ohne sozialpädagogische Unterstützung nicht leistbar.
- Zusätzliche Vorbereitungsklassen und personelle Ressourcen werden unterjährig benötigt



## Aktueller Stand

- im Schuljahr 2012/2013 rd. 800 zugewanderte Kinder und Jugendliche insgesamt in Vorbereitungsklassen und Einzelintegrationsmaßnahmen neu zugewiesen  
Anteil SuS aus Bulgarien/ Rumänien: 23%, Südosteuropa insg.: 43%
- bis Ende Dezember 2013 wurden bereits 630 Plätze in Vorbereitungsklassen besetzt (Anzahl Vorjahr: 508, entspricht einer Steigerung um 25%),  
Anteil SuS aus Bulgarien/ Rumänien: 18%, Südosteuropa insg.: 45%
- in 2014/15 wird mit mindestens 1000 Zuweisungen insgesamt gerechnet

## Initiativen und Lösungsansätze

- im rrh. Köln wurde vom Schul- und Jugenddezernat ein stiftungsfinanziertes Projekt initiiert, um besonders belastete Grundschulen zu unterstützen.
- Ein Gesamtkonzept zur Unterstützung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird derzeit im Schuldezernat erarbeitet.